

Herr Vorsitzenden
des Ausschusses für Planung,
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

Zu TOP **13.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 30.08.2005

Ersatzbeschaffung eines Dienst-Pkw für den Fachbereich 4

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften beschließt, den am 09.06.2005 unter TOP 19 - Ersatzbeschaffung eines Dienst-Pkw für den Fachbereich 4 - gefassten Beschluss aufzuheben und beauftragt die Verwaltung, mittels Ausschreibung ein erdgas- bzw. bivalentbetriebenes Fahrzeug zu beschaffen.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 09.06.2005 die Ersatzbeschaffung eines erdgas- bzw. bivalentbetriebenen Fahrzeuges bis zu einer maximalen Kaufpreishöhe von 12.500 EURO beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, aktuelle Gebrauchtwagenangebote bei umliegenden Händlern einzuholen bzw. den Gebrauchtwagenmarkt sowie Sonderangebote bei Neuwagen zu beachten und bei Vorliegen eines akzeptablen Angebotes mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes die Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

Eine daraufhin durchgeführte Marktanalyse hat zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Geeignete erdgasbetriebene Gebrauchtfahrzeuge mit geringer Kilometerleistung, jüngeren Baujahrs und angemessener Ausstattung werden zur Zeit nicht angeboten. Im Bereich der Neuwagen konnte darüber hinaus festgestellt werden, dass derzeit nur überwiegend qualitativ höherwertige erdgasbetriebene Fahrzeuge z. B. der Golfklasse etc. auf dem Markt sind. Die Preise hierfür lagen ca. bei 20.000 EURO und darüber.

Aufgrund der Beschlusslage bzw. der hierin erfolgten Begrenzung der Kaufpreishöhe auf maximal 12.500 EURO ist eine überplanmäßige Ausgabe nicht zulässig. Deshalb konnte bis jetzt das Ersatzfahrzeug nicht beschafft werden. Zur weiteren Vorgehensweise bieten sich nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt folgende Möglichkeiten an:

- a) den Beschluss insoweit zu ändern, dass der maximale Kaufpreis auf 20.000 EURO festgesetzt wird oder
- b) den Beschluss vom 09.06.2005 aufzuheben und eine Ausschreibung zur Beschaffung des Fahrzeuges durchzuführen oder
- c) den Beschluss insoweit zu ändern, ein benzin- oder dieselbetriebenes Fahrzeug zu beschaffen.

Lösung:

Die Verwaltung greift die Anregung des Ausschusses auf und beabsichtigt, ein erdgas- bzw. bivalent-betriebenes Fahrzeug zu beschaffen. Nach den oben dargestellten Markterhebungen erscheint als wirtschaftlichste Lösung die Ausschreibung. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Aufhebung des Beschlusses vom 09.06.2005 (siehe Beschlussvorschlag).

Kosten/Deckung:

Die Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.6100.9350 - Erwerb von beweglichem Vermögen - zur Verfügung. Evtl. Mehrausgaben werden überplanmäßig durch entsprechende Einsparungen im Vermögenshaushalt im Fachbereich 4 - Planen und Bauen - bereitgestellt.

In Vertretung

N o w a c k
Erster Beigeordneter